

**Dringliche Anfrage**

Hannover, den 05.12.2018

Fraktion der AfD

**Reform der Grundsteuer - wie positioniert sich die Landesregierung?**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 ist die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Reform der Grundsteuer auszuarbeiten, die eine Neubewertung der Immobilien ermöglicht. Nach dem Urteil sind verschiedene Modelle einer neuen Grundsteuer diskutiert worden. Die Landesregierung war ausweislich des Plenarprotokolls vom 17. Mai 2018 „bewusst noch nicht ... festgelegt“, ob sie ein wertabhängiges oder ein wertunabhängiges Modell präferieren würde. Am 29. November 2018 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Mitteilung veröffentlicht, wonach in die Diskussion mit den Ländern zwei Modelle eingebracht werden sollen. Verschiedene Medien berichten seit dem 5. Dezember 2019, dass eines der Modelle für die niedersächsischen Kommunen zu Mindereinnahmen von gut 25 % des bisherigen Grundsteueraufkommens führen würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches der durch das BMF eingebrachten Modelle präferiert die Landesregierung?
2. Mit welchen Mindereinnahmen müssen die niedersächsischen Kommunen nach Auffassung der Landesregierung unter einer neuen Grundsteuer rechnen?
3. Wie bringt sich die Landesregierung in den Entscheidungsprozess ein?

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer